

Außensportanlage für Trainingsbetrieb geöffnet

Seite 1



Folgende Regelungen sind zwingend zu beachten:

- Durchführung des Sportbetriebes im Freien sowie die Kontrolle/Überwachung der Einhaltung der Regelungen liegt in der Zuständigkeit/Verantwortung der nutzenden Vereine.
- Regelungen der jeweils gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung sowie das jeweils gültige Hygienekonzept des Landes Rheinland-Pfalz für den Sport auf Außenanlagen sind zwingend zu beachten (www.corona.rlp.de).
- Die für die Sportausübung getroffenen sportartspezifischen Festlegungen seitens des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und die Regelungen der Spitzensportverbände auf Basis der Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz sind zwingend zu beachten (<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>).
- Jede Person wird angehalten, nähere und längere Kontakte zu anderen Personen auf ein Minimum zu reduzieren und den Kreis der Personen, zu denen nähere oder längere Kontakte bestehen, möglichst konstant zu lassen.



Weitere Informationen | Further information
Plus d'informations www.trier.de



Außensportanlage für Trainingsbetrieb geöffnet

Seite 2



Folgende Regelungen sind zwingend zu beachten:

- Trainings- und Wettkampfbetrieb ist in Gruppen von bis zu 10 Personen auch in Kontaktsportarten zulässig. Bei darüberausgehenden Gruppengrößen gilt die Mindestabstandsregelung von 1,5 Metern. Sofern wegen der Art der sportlichen Betätigung mit einem verstärkten Aerosolausstoß zu rechnen ist, ist der Mindestabstand zwischen Personen zu verdoppeln.
- Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist im Regelfall der Zutritt zu verwehren.
- Alle Personen müssen sich bei Betreten der Anlage die Hände desinfizieren. Der Verein bzw. der jeweils verantwortliche Übungsleiter/Betreuer des Vereins hat das Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.
- Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren.
- Trainingsgeräte sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
- Dusch- und Umkleieräume bleiben geschlossen, WC-Anlagen dürfen nur einzeln genutzt werden.



Weitere Informationen | Further information
Plus d'informations www.trier.de

